

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0901/2017**

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

12.10.2017

Betrifft

Ergebnisbericht zum Einplanungsgespräch über die Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebbaus ab 2018

Beratungsfolge

14.11.2017	Bezirksvertretung Münster-Südost	Bericht
14.11.2017	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
16.11.2017	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Bericht
16.11.2017	Bezirksvertretung Münster-West	Bericht
16.11.2017	Bezirksvertretung Münster-Ost	Bericht
21.11.2017	Bezirksvertretung Münster-Nord	Bericht
21.11.2017	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Bericht
23.11.2017	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Bericht
06.12.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Bericht

**Bericht:**

**Finanzsituation:**

Die Verbindlichkeit des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) des Bundes von 1971 als Fördergesetz wurde zum 31.12.2006 durch die Föderalismusreform beendet. Gleichwohl erhielten die Länder in unveränderter Höhe bis zum 31.12.2013 die bisher für die Landesprogramme bereitgestellten Bundesfinanzhilfen als Kompensationsleistung aus dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG). Für das Land NRW sind das jährlich rund 260 Mio €, wovon jeweils die Hälfte den Bereichen ÖPNV und Straßenbau zukommt. Die Beträge sind zweckgebunden, aber ohne konkrete Bindung an die bisherigen GVFG-Fördergegenstände, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden für investive Vorhaben zu verwenden.

Gemäß § 6 (1) des Entflechtungsgesetzes „prüfen Bund und Länder gemeinsam, in welcher Höhe die Beträge, die der Bund den Ländern zur Verfügung stellt, für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2019 zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen und erforderlich sind.“

Das Land NRW stellt für das Jahr 2018 im Verhältnis zu den Vorjahren wieder mehr Mittel zur Verfügung.

Voraussichtlich werden auch in den nächsten Jahren diese höheren Mittel weiterhin bereitgestellt.

Bund und Länder haben sich in 2016 auf einen neuen Finanzpakt geeinigt. Der Länderfinanzausgleich, wie er heute besteht, wird abgeschafft. Ab 2020 – nach Auslaufen der bisherigen Regelung – überweist der Bund an die Länder keine Entflechtungsmittel mehr, sondern nur noch allgemeine Zahlungen aus dem Umsatzsteueraufkommen. Allerdings wurde auch vereinbart, dass Bundesprogramm GVFG dauerhaft fortzuführen. Was aber zukünftig in NRW tatsächlich für die finanzielle Unterstützung kommunaler Verkehrsprojekte verwendet wird, ist derzeit völlig offen. An dieser Stelle muss die weitere politische Diskussion abgewartet werden.

### **Auswirkungen für die Stadt Münster:**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat mit der Vorlage V/0623/2017 am 20.09.2017 beschlossen, dass die Verwaltung die Straßenbaumaßnahmen in folgender Priorität:

- **Heroldstraße Beseitigung**  
Bahnübergänge
- **Ottmarsbocholter Straße K 10**  
Grundhafte Erneuerung im Bereich Davertstraße - Stadtgrenze

der Bezirksregierung Münster im Einplanungsgespräch nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (FöRi-kom-Stra) für das Jahr 2018 vorschlägt.

Am 21. September 2017 fand das Einplanungsgespräch für Zuschussmaßnahmen nach den FöRi-kom-Stra mit den Vertretern des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW und der Bezirksregierung Münster statt.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass beide o. g. Maßnahmen in 2018 bewilligt werden sollen.

Das Radwegeprogramm/Nahmobilitätsprogramm für 2018 war nicht Gegenstand des Einplanungsgesprächs. Hierzu sind weitere Informationen Ende 2017 zu erwarten.

i. V.

Denstorff  
Stadtbaurat